

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 11 (1970)  
**Heft:** 22

**Artikel:** Der Kommentar  
**Autor:** Brügger, Christian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092639>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Weltkirchenrat antwortet

In der vorletzten Ausgabe (ZB, Nr. 20, «Briefe») hatten wir eine Leserzuschrift unter dem Titel «Fragen an den Weltkirchenrat» veröffentlicht. Sie ging davon aus, dass das Exekutivkomitee des Weltkirchenrates aus einem «Sonderfonds für den Kampf gegen den Rassismus» insgesamt 200 000 Dollar an Guerillaorganisationen mit Tätigkeit u. a. in Südafrika überwiesen habe, und stellte die Frage, ob der Weltkirchenrat eine Subvention der ukrainischen Guerillaorganisation in Aussicht genommen habe, die ebenfalls für mehr Freiheit und rassische Gleichberechtigung kämpfe. Ferner wurde der Weltkirchenrat gefragt, ob er eine Unterstützung jener

Organisationen beschlossen habe, die den Juden in der UdSSR, einer offensichtlich verfolgten Rasse, beizustehen versuchen. Wir haben, wie angekündigt, diese Fragen dem Exekutivkomitee des Weltkirchenrates vorgelegt. Der Brief wurde von Sr. Blake, Generalsekretär des Oekumenischen Rates der Kirchen, zur Beantwortung an J. Rossel weitergeleitet. Dessen Text veröffentlichen wir hier im Wortlaut. Wir fügen seiner Antwort eigene redaktionelle Anmerkungen bei, in der Meinung, hier ein Diskussionsfeld zu öffnen, das über die im Leserbrief gestellten Fragen hinaus noch sehr viele Frag-Würdigkeiten enthält.

## Zu den Fragen an den Weltkirchenrat

ZB-Leser R. R. meint, es sei nicht Ehrlichkeit, sondern Dummheit, wenn der Exekutivausschuss des Oekumenischen Rates der Kirchen aus seinem Sonderfonds für den Kampf gegen den Rassismus 200 000 Dollar an Organisationen verteilt hat, die den Rassismus unter anderem im südlichen Afrika bekämpfen. R. R. bezeichnet diese Organisationen als Guerillaorganisationen und fragt, ob der Oekumenische Rat der Kirchen nicht auch Guerillaorganisationen unterstützen sollte, die in kommunistischen Ländern kämpfen.

1.

Wir müssen den Sammelbegriff «Guerillaorganisationen» entschieden zurückweisen. Dieser Begriff entstellt den Beschluss des Oekumenischen Rates. Unterstützt wurden 19 Organisationen, die im Kampf gegen den Rassismus für wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit stehen. Diese Organisationen verfolgen ihre Ziele nach Möglichkeit mit gewaltlosen Mitteln. Jedoch sechs dieser Organisationen befinden sich gegenwärtig in militärischen Operationen gegen Portugal verwickelt. Sie haben dem Oekumenischen Rat um Unterstützung gebeten bei der Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur der von ihnen kontrollierten Gebiete. Sie haben dem Oekumenischen Rat auch versichert, dass sie die erhaltenen Gelder nur für nichtmilitärische Zwecke gebrauchen werden.

2.

Der Beschluss des Oekumenischen Rates ist ehrlich. Ob er dumm ist, wie R. R. meint? Premierminister Forster hätte kaum so rasch und so heftig protestiert, wenn er die Meinung von R. R. teilte. Durch seinen Beschluss hat der Oekumenische Rat den Organisationen, die den Rassismus bekämpfen, gezeigt, dass sein Herz auf ihrer Seite, der Seite der Unterdrückten, schlägt. 20 Jahre lang hat der Oekumenische Rat Resolutionen gegen den Rassismus verfasst. Im August 1969 in Canterbury hat er beschlossen, zu handeln und einen ansehnlichen Teil seiner ohnehin knapp bemessenen Reserven für die Unterstützung der Organisationen einzusetzen, die den Rassismus bekämpfen. Dieser allgemeine Beschluss, der in einem offenen Brief an alle Mitgliedkirchen erklärt wurde, erregte die Gemüter nicht. Anders die Ausführung des Beschlusses. In Kirchenkreisen wirft man dem Exekutivausschuss oft vor, nicht ausschliesslich Organisationen zu unterstützen, die sich ausdrücklich zur Gewaltlosigkeit bekennen. Es ist gut, wenn in den Kirchen die Frage nach ihrer Haltung gegenüber der Gewalt wieder einmal zur Sprache kommt. Sie haben bis jetzt zuwenig realisiert,

dass ihre offene oder stillschweigende Unterstützung der bestehenden Ordnungen auch Unterstützung der Gewalt mit sich zieht, nämlich derjenigen Gewalt, die notwendig ist, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Kirchen können sich deshalb nicht ohne weiteres die Hände von der Gewalt reinwaschen. Ob sie es wollen oder nicht, sind sie mit der Gewalt, in jedem Fall mit der ordnenden Gewalt des Staates, dem sie angehören, verbunden. Zur Ordnung in dieser Welt gehört ein Minimum von Gewalt in Form von repressiven Massnahmen. Wieviel Repression toleriert werden muss und darf, welche Art Repression zu verwerfen ist, das sind Ermessensfragen, die nicht jeder einzelne Christ für sich selber zu lösen versuchen sollte, sondern die auf der Ebene der christlichen Gemeinden, regional und weltweit, immer wieder erörtert werden müssen.

3.

Der Oekumenische Rat der Kirchen ist zum Schluss gekommen, dass die Ordnungsgewalt im südlichen Afrika — in der Republik von Südafrika, in Rhodesien sowie in den portugiesisch-überseeischen Provinzen Mozambique und Angola — einen Grad der Repression erreicht hat, der für die schwarze Bevölkerung unerträglich ist und die Unterstützung der Unterdrückten erfordert. Die Redaktion von ZB beschreibt sie präzise: «Herrschaft einer bestimmten Schicht, in diesem Fall der Weissen, über die anderen Schichten bedeutet ebenfalls eine Diktatur (hier eben rassischen Typs), auch wenn innerhalb dieser Schicht demokratische Spielregeln bestehen mögen.»

4.

R. R. fragt, ob der Oekumenische Rat im Blick auf unterdrückte Minderheiten in den kommunistischen Ländern nicht ähnlich handeln sollte wie für die Unterdrückten im südlichen Afrika. Der Oekumenische Rat hat gegen den Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei mit aller Deutlichkeit protestiert. Seit jeher verfolgt er die Situation in kommunistischen Ländern mit Wachsamkeit wie in andern Gebieten, jedoch muss er Prioritäten aufstellen, und er gibt heute Priorität dem Kampf gegen den weissen Rassismus. Einmal aus menschlichen Gründen, weil es um das Selbstbewusstsein der gesamten schwarzen Rasse geht, besonders in den Vereinigten Staaten, England und im südlichen Afrika. Das südliche Afrika umschliesst Angola, Mozambique, Rhodesien, Betschuanaland, Südwestafrika und Südafrika. Das ist ein Gebiet von 4 200 000 Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von etwa 36 Millionen Schwarzen, die von etwa 4 Millionen Weissen beherrscht werden. Zweitens hat der Kampf gegen den weissen Rassismus für

den Oekumenischen Rat Priorität aus Gründen christlicher Glaubwürdigkeit. Die Christen müssen ihre Solidarität beweisen mit den Menschen, die heute für ihre elementarsten Menschenrechte kämpfen. Sollten die westlichen weissen Christen, die heute noch die Mehrheit aller Christen in der Welt ausmachen, aus strategischen Gründen, weil das südliche Afrika von vielen angesehen wird als ein notwendiges Bollwerk gegen die Expansion der sowjetrussischen und chinesischen Macht, sich stille verhalten und sich weiterhin damit begnügen, ihren Glauben an die Einheit der Menschheit in Christus mit den Lippen zu bekennen?

J. Rossel

## Der Kommentar

Von Christian Brügger

Der Sinn des fragstellenden Leserbriefes, zum mindesten aber der Sinn seiner Veröffentlichung durch das «ZeitBild», war es in erster Linie, darüber Auskunft zu heischen, ob der Weltkirchenrat die grossen Diktaturen kommenden Typs ebenso konsequent bekämpfe wie die kleinen Diktaturen aussterbenden Typs. Konkret gesagt, Auskunft darüber, ob er in seinem Kampf gegen die Diktatur von der kommunistischen Diktatur absehe, deren Repression in globaler Betrachtung sowohl quantitativ als auch qualitativ die grösste unserer Zeit ist.

I.

Das ist das zentrale Thema, zu dem ich abschliessend Stellung nehmen will. Bezüglich anderer und durchaus wichtiger Fragenkomplexe, die der Brief von J. Rossel aufwirft, kann ich mich in diesem Zusammenhang agnostischer verhalten, um so mehr, als dies meiner persönlichen Haltung in Glaubensfragen entspricht.

Als relativ unwichtig erachte ich es allerdings, bei den geschilderten Gegebenheiten einen Streit über die Bezeichnung «Guerillaorganisation» zu führen. Ich habe bei der ursprünglichen Einsendung keine Anmerkung darüber gemacht, ob der Begriff einer ukrainischen «Untergrundorganisation» nicht tatsächengerechter wäre als der Begriff einer ukrainischen «Guerillaorganisation», weil es ja offensichtlich um die Konsequenzen des Verhaltens zur Auflehnung gegen Repression ging und nicht um die Art von Kampf-

formationen usw. So will ich auch nicht lange darüber rechten, wie man Organisationen zu nennen hat, die in sechs Fällen «gegenwärtig in militärischen Operationen gegen Portugal verwickelt» sind. Vielleicht erinnert die gewählte Umschreibung eher an reguläre Streitkräfte, aber bitte: Ich beharre keineswegs darauf, von kirchlicher Unterstützung einer Guérillaorganisation zu reden; die Unterstützung kriegführender Armeen scheint mir grundsätzlich ein gleichwertiges Motiv zu sein. Der kombattante Charakter von sechs unterstützten Organisationen scheint ja festzustehen, wie immer sie zu benennen sind.

#### Militärische und nichtmilitärische Hilfe

Um mehr als um blosser Wortwahl geht es bei der Feststellung, dass die Unterstützung nicht dem bewaffneten Kampf als solchem gilt, sondern der Infrastruktur in den Gebieten, die von den kriegführenden Organisationen kontrolliert werden. Dies laut Versicherung der am Geld interessierten Organisationen. Das ist übrigens keine Verdächtigung, sondern lediglich eine Feststellung. Sie erfolgt aus dem gleichen Vorbehalt heraus, den man etwa an die firmeneigene Versicherung einer Flugzeugfabrik knüpft, dass ihre Exporte in kriegführende Länder nur friedlichen Zwecken dienen.

Aber selbst wenn wir den Vorbehalt vergessen: Ist die Infrastruktur vom militärischen Kampf zu trennen? Ich glaube es nicht, und J. Rossel glaubt es auch nicht, wenn er schreibt: «Sie (die Kirchen) haben bis jetzt zuwenig realisiert, dass ihre offene oder stillschweigende Unterstützung der bestehenden Ordnungen auch Unterstützung der Gewalt mit sich zieht, nämlich derjenigen Gewalt, die notwendig ist, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten.» Nun also: Im Falle der von kriegführenden Organisationen «kontrollierten Gebiete» ist die bestehende Ordnung die Ordnung der betreffenden Organisation, und ihre Unterstützung ist die Unterstützung ihrer Gewalt, in diesem Falle also ihrer kriegführenden Gewalt. Damit ist noch nichts darüber gesagt, ob die Unterstützung gut oder schlecht ist. Aber die Sache steht ja schliesslich auch auf Grund der kirchenratseigenen Überlegungen fest, und ich sehe deshalb nicht recht ein, weshalb eigentlich so grosser Wert auf die Unterscheidung von militärischer und nichtmilitärischer Hilfe gelegt wird. Wird das, was die Kirchen «bis jetzt zuwenig realisiert» haben, vielleicht auch heute noch nicht so ganz realisiert?

#### Der gute Zweck und die notwendigen Mittel

Dass unter anderm kriegführende Gewalt unterstützt wird, steht also ernstlich ausser Frage. Zur Debatte dagegen steht der Zweck der Gewalt. Es geht um Organisationen, «die im Kampf gegen den Rassismus für wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit stehen».

Ich bin bereit, dieser Aussage zuzustimmen, wenn auch unter teilweisen Vorbehalten. Dass der Kampf gegen den Rassismus geführt wird, trifft deshalb fraglos zu, weil das auf Grund der Gegebenheiten feststellbar ist. Diese sind sowohl in den portugiesischen Kolonien («Ueberseegebieten») als auch in Südafrika und Rhodesien rassistische Strukturen, auch wenn sie

nicht als solche deklariert sind. Nicht ganz gleich dagegen verhält es sich mit dem Einstehen «für wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit». So unbestreitbar gut diese Ziele sind, sie entsprechen der Selbstdarstellung dieser Organisationen, und gerade weil diese Anliegen so universal akzeptiert sind, werden sie leider auch von Leuten beansprucht, die das keineswegs so meinen. Leider hat es sich zum Beispiel nicht verhindern lassen, dass Mussolini, Hitler und Stalin unter Berufung auf eben diese Ziele aufgetreten sind. Kennen Sie jemanden, der von sich sagt, er sei gegen wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit? Eben. Der Vorbehalt missbräuchlicher Verwendung bleibt, obwohl ich sie jenen Organisationen keineswegs unterschieben möchte. Dazu kommt der Vorbehalt missverständlicher Verwendung. Es gibt sehr verbreitete politische Systeme mit Anhängern auf der ganzen Welt, die unter politischer Gerechtigkeit im wesentlichen das für alle Staatsbürger gleiche Recht verstehen, sich der Meinung und Ideologie der Obrigkeit anzuschliessen. Ich unterschiebe auch das keineswegs den von

den Kirchen unterstützten Organisationen. Obwohl es mich, ehrlich gestanden, gefreut hätte, wenn neben den genannten guten Zielsetzungen der dreifachen Gerechtigkeit beispielsweise noch das Anliegen der persönlichen Freiheit (so die Freiheit der öffentlichen Meinungsäusserung für Andersdenkende) mitgenannt worden wäre. Nun, vielleicht wird das noch erhältlich sein.

#### Die Frage nach der Gewalt

Immerhin: Unter den genannten Vorbehalten stimme ich der Aussage über die Zielsetzung der kirchlich unterstützten Organisationen zu. Nehmen wir den guten Zweck aller 19 unterstützten Organisationen als gegeben an, von denen sich sechs des Mittels militärischer Gewalt bedienen. Soll das auf die kirchliche Unterstützung einen Einfluss haben? Ich will darauf nicht antworten; aber ich stimme der Meinung bei, dass diese Frage für die Kirchen wichtig ist.

«Es ist gut, wenn in den Kirchen die Frage nach ihrer Haltung gegenüber der Gewalt wieder einmal zur Sprache kommt.» Als Aussen-

# Die politische Meinung

Zeitschrift für Diskussionen

«Die politische Meinung» engagiert sich in einer Zeit, da die mühselig errungenen Freiheiten zu blossen Selbstverständlichkeiten geworden sind, für alles, was Freiheit schafft und Freiheit bewahrt.

Aus Heft 132: September/Oktober 1970

Müller-Hermann/Muthesius/  
Gückelhorn  
Werner Kaltefleiter  
Erich Röper  
Wolfram von Raven  
Karl Willy Beer  
Rudolf Krämer-Badoni

Statt Inflation: Marktwirtschaft  
Konsequenzen aus dem 14. Juni  
Prüfstein Berlin  
Sorge um Deutschlands Sicherheit  
Vorsicht: Konvergenz!  
Die neuen Linken und Israel

Umfang 120 Seiten

Preis DM 4.—

Herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung

**Eichholz-Verlag GmbH Bonn**

D - 53 Bonn — Postfach 458

stehender habe ich höchstens die Suggestion, dass die Frage in allen Zusammenhängen gestellt wird und nicht nur im Rahmen politischer Konstellationen. Im Zusammenhang zum Beispiel mit der seinerzeitigen Segnung von italienischen Kanonen für den Abessinien-Feldzug. Was, wenn jemand damals argumentiert hätte, Passivität gegenüber Aethiopen bedeute Unterstützung der dortigen monarchistisch-absolutistischen Gewalt (der übrigens nebenbei auch die wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit abging)? Nein, ich meine die Frage keineswegs in billiger Polemik. Man versetze sich doch in die damalige Zeit. Das Kriterium für das, was Kolonialismus ist, fehlte im öffentlichen Bewusstsein noch weitgehend, aber die Ansprechbarkeit auf die Fortschrittlichkeit gegenüber Rückständigkeit war enorm. Und man wäre jedenfalls dann einem fürchterlichen Fehlschluss erlegen, wenn man nur das Bekämpfungswerte des angegriffenen Landes gesehen hätte, ohne sich über die Natur des Angreifers Gedanken zu machen, der damals zukunftssträchtig und progressiv schien (und übrigens aus dem Sozialismus hervorgegangen war). Vielleicht spielten Ueberlegungen dieser Art an der Kanonenweihe sogar tatsächlich mit, obwohl ich persönlich eher glaube, dass schiere Anpassung an den herrschenden Trend die Hauptursache für jene kirchliche Segnung war.

Die Haltung der Kirche gegenüber militärischer Gewalt ist auch im Zusammenhang mit jenen Wehrdienstverweigerern zu prüfen, die es mit ihrem christlichen Gewissen für unvereinbar erklären, unter wie auch immer gearteten Umständen an der Tötung von Mitmenschen beteiligt zu sein. Nein, ich äussere mich nicht zu diesem Problem, sondern zur Konsequenz des Verhaltens. Ich lasse mich gerne belehren, falls ich mich irre, aber ich habe das sehr deutliche Gefühl, dass die Kirchen in ihrer Neuformulierung der Frage nach der Gewalt in gleichem Masse die Wehrdienstverweigerung für unsere Länder als Postulat der Gewaltverneinung gutheissen, wie sie für andere Länder die Berechtigung des Wehrdienstes als Gewaltnotwendigkeit bejahen.

Wenn dem aber so sein sollte, dann steht gar nicht mehr zur Diskussion, dass kriegführende Gewalt unterstützt werden muss, sondern nur noch, welche kriegerische Gewalt. Die einzige Unterscheidung ist dann die zwischen dem gerechten und dem ungerechten Krieg. Nun, ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Gewalt einer bestehenden Ordnung schlimmer sein kann als der Krieg gegen sie. Nur ist man allgemein nicht der Ansicht, dass die Kirchen solche Vorstellungen teilen. Wird aber *das* die Ansicht zum Beispiel der leitenden Gremien des Weltkirchenrates, dann wäre es wirklich ein Gebot der Konsequenz und, nun ja, der Ehrlichkeit, inskünftig Friedensappelle zu unterlassen und Aufrufe zum gerechten Krieg zu erlassen. Dass die Entscheidung über die Unterstützungswürdigkeit dieser oder jener kriegführenden Partei bei den Kirchen liegt, ist als Gedanke übrigens nicht gar so neu. Mir scheint, er sei etwa im Mittelalter schon einmal stark vertreten gewesen.

## II.

Doch all dies sind lediglich weiter ausgeweitete und von mir aus in vielen Belangen offengelassene Fragen zu Themen, die von J. Rossel an-

geschnitten wurden, weil sie den Oekumenischen Rat der Kirchen zurzeit offensichtlich zentral beschäftigen. Ich will jetzt aber auf *mein* Thema zu sprechen kommen, das Thema auch jener Leserschrift von R.R., so wie ich sie wenigstens verstehe.

### Von Rassismus und Kolonialismus der UdSSR . . .

Es ist formell soweit korrekt, wenn man die Formulierungen von R.R. in der Frage zusammenfasst, ob der Oekumenische Rat im Blick auf unterdrückte Minderheiten in den kommunistischen Ländern nicht ähnlich handeln sollte wie für die Unterdrückten im südlichen Afrika. Die Beispiele der Ukrainer und Juden lassen sich in der Tat im Terminus der Minderheiten zusammenfassen. (Nur wurde nicht die Frage gestellt, was der Kirchenrat *tun sollte*, sondern was er *getan hat*; der Rückführung in die Eventualform lässt sich vermutlich entnehmen, dass er nichts getan hat.)

Nun, ich halte die Unterdrückung von Minderheiten in der UdSSR für durchaus wichtig, und ich schliesse mich den Fragen an. Sie zielen auf einige ganz ausgewählte Formen der sowjetischen Unterdrückung, nämlich die kolonialistische Form (Ukrainer) und die rassistische Form (Juden). Und zwar offensichtlich deswegen, weil das Testfälle für eine Organisation sind, die gegen Kolonialismus und Rassismus kämpfen will. Und überdies, meine ich, eine besonders aufschlussreiche Demaskierung jener Grossmacht, die sich als Vorkämpferin gegen Kolonialismus und Rassismus ausgibt, wenn diese Erscheinungen ausserhalb des eigenen Herrschaftsgebietes auftreten. Und schliesslich erlaubt das Rückschlüsse auf allfällige Zusammenarbeit von Organisationen jenes sowjetischen Herrschaftsbereiches (wo nur Organisationen zugelassen sind, die sich der Obrigkeit gegenüber als willfährig erweisen) mit unsern eigenen westlichen Organisationen, wenn es um die Denunzierung von Kolonialismus und Rassismus etwa in Südafrika geht. Denn infolge des sowjetischen Rassismus und Kolonialismus nimmt sich das so aus, als ob ich mich mit einem Apartheid-Politiker zusammengetan hätte, um die Diskriminierung der Italiener in der Schweiz zu bekämpfen.

Das war wohl der Sinn dieser ausgesuchten und gezielten Beispiele (die sich trotz ihrer Spezifizierung noch vermehren liessen, um das Baltikum und mindestens Osteuropa in bezug auf Kolonialismus, dann bezüglich Rassismus um den seinerzeitigen Massenmord an Krimtataren samt Verschleppung der Ueberlebenden, wobei die Wiedergutmachung polizeilich noch heute aus der Diskussion herausgehalten wird; wer an das Thema rührt, kommt ins Lager oder ins Irrenhaus). Das ist jedenfalls der Sinn, den ich jetzt diesen Fragen geben will. Eine Provokation im freigewählten Rahmen kolonialistischer oder rassistischer Unterdrückungsformen. Eine Provokation zur Klärung der Fronten in diesem Kampf. Ich hätte auf diese Provokation eigentlich gerne wenigstens eine Bestätigung *allseitiger* Fronten gegen Kolonialismus und Rassismus entgegengenommen, unbeschadet um die Frage der konkreten Unterstützung und ihrer Priorität. Nun ja.

### Zur Totalität der sowjetischen Unterdrückung

Nun kann allerdings keine Rede davon sein, dass die sowjetische Unterdrückung von ethnischen Minderheiten oder Nationen etwa die Gesamtheit oder auch nur den repräsentativen Anteil der sowjetischen Unterdrückung darstellt. Das steht übrigens auch nirgends im Brief, den uns J. Rossel zugestellt hat, aber es ist leider auch keine Stelle zu finden, welche die Realisierung der Tatsache ausdrückt, dass es mit der Minoritätenfrage nicht sein Bewenden hat. Deshalb will ich hier sehr deutlich sagen: Wenn es um den Solidaritätsbeweis mit den Menschen geht, die heute für ihre elementarsten Menschenrechte kämpfen, dann zählt nicht die Gegenüberstellung der 36 Millionen Schwarzen, die im südlichen Afrika von 4 Millionen Weissen beherrscht werden, und der ukrainischen Nationalisten oder der Juden in der Sowjetunion, sondern die Gleichstellung der rechtlosen 36 Millionen Schwarzen im Süden Afrikas mit den rechtlosen 240 Millionen Einwohnern der Sowjetunion samt praktisch 100 Millionen Einwohnern in Osteuropa, die von einer Handvoll Machthabern beherrscht werden, «mit dem Mittel derjenigen Gewalt, die notwendig ist, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten», das heisst in diesem Falle einer Ordnung vollkommener Repression.

Da der Oekumenische Rat «die Situation in kommunistischen Ländern seit jeher mit Aufmerksamkeit verfolgt», muss seine Aufmerksamkeit vielleicht nicht besonders auf die Tatsache gelenkt werden, wie nachweislich die totale Missachtung der Menschenrechte etwa in der Sowjetunion ist. Allein schon das offizielle Material, das über die jeweils unmittelbar vorangegangenen Machthaber veröffentlicht wird, beweist das. Allein schon die gegenseitigen Beschuldigungen im sino-sowjetischen Konflikt lässt nur die Wahl offen, dass man es entweder mit Regimes schlimmster faschistischer Observanz zu tun hat, oder aber mit Regimes, deren Greueltaten übereinander von einem Ausmass sind, welches ihnen auch nicht die geringste Glaubwürdigkeit übrig lässt. Dagegen sind so ziemlich alle sogenannten «antikommunistischen Greueltaten» bestätigt worden, wenn jeweils Tauwetterperioden auch nur eine ansatzweise Nachprüfung der Fakten in den betreffenden Ländern möglich wurde (nicht etwa nur bezüglich des Stalinismus, sondern beispielsweise auch bezüglich der bis in die jüngste Zeit reichenden Novotny-Aera in der CSSR). Und das sind nur die Quellen, die entweder durchwegs oder zeitweise regimegenehm sind. Dazu kommen Tausende von Dokumenten und Zeugnissen nachweislicher Authentizität. Beispielsweise Aussagen von sowjetischen «christlichen Baptisten» über die Verfolgung von Gläubigen in der UdSSR, mit Unterschriften samt Adressen versehen (und mit der Bitte um Kenntnisnahme durch die Kirchen im Ausland). Beispielsweise die Eingaben der «Bewegung für Bürgerrechte» an die UNO ebenfalls 1969. Die Echtheit der Unterschriften wurde dadurch beglaubigt, dass die Unterzeichner verhaftet wurden. Beispielsweise die Schilderungen von Schriftstellern und Wissenschaftern, die für ihre obrigkeitwidrigen Veröffentlichungen mit gesellschaftlicher Achtung, mit KZ oder Irren-

haus bestraft werden. Beispielsweise durch die direkte Mitteilung jener, die «im Westen» geliebt sind.

Die UdSSR geht gegenüber Unbotmässigkeiten auf eine Weise vor, die mit den Methoden Hitlers verglichen werden kann und muss. Hat unter diesen Umständen die Ordnungsgewalt nicht «einen Grad an Repression erreicht, der die Unterstützung der Unterdrückten erfordert?»

### Die Solidarität mit den Unterdrückten ist unteilbar

«Die Christen müssen ihre Solidarität beweisen mit den Menschen, die heute für ihre elementarsten Menschenrechte kämpfen.» Gerade wenn man für die materielle Unterstützung eine Prioritätenliste aufstellen muss, hat wenigstens das grundsätzliche Bekenntnis zur Solidarität mit den Unterdrückten gegen die Unterdrücker unteilbar zu sein, wenn es glaubhaft wirken soll. Dieses grundsätzliche Bekenntnis hatte, bei einer umgekehrten Prioritätenfolge für das zeitgenössische Verhalten, zum Beispiel jener Leitartikel im «ZeitBild» enthalten (Nr. 19/1970), auf den uns R. R. in seinem Leserbrief angesprochen hat. In der folgenden Nummer (20/1970) haben wir einem andern Leser redaktionell klar gemacht, dass es nicht angeht, den diktatorischen Charakter der südafrikanischen Strukturen zu verwenden, weil wir in unserm politischen Kampf gegen die Diktatur der totalitären Diktatur des Kommunismus die Priorität geben. Dieses grundsätzliche Bekenntnis zur Solidarität mit den Unterdrückten gegen die Unterdrücker möchten wir von seiten des Weltkirchenrates nun auch ausdrücklich formuliert sehen, wenn es um die Belange der unterdrückten Massen in der So-

wjetunion und in Osteuropa geht. Voraussetzung dazu ist die unmissverständlich ausgedrückte Anerkennung der nachweislichen Tatsache, dass eine solche Unterdrückung besteht und dass sie unabdingbar an die gegebenen Strukturen der Machtausübung geknüpft ist. Das alles vermisse ich in der öffentlichen Haltung des Weltkirchenrates (soweit sie mir bekannt ist), in der uns zugestellten Antwort und in vielen Stellungnahmen einzelner Kirchen und kirchlicher Organisationen (für die ich natürlich den Oekumenischen Rat nicht belangen kann oder will).

Der «mit aller Deutlichkeit» erfolgte Protest gegen den Einmarsch in die Tschechoslowakei lässt als punktuelle Reaktion auf ein punktuell Ereignis diese Grundsätzlichkeit vermissen. Die Okkupation war eine Folge des sowjetischen Machtsystems, ebenso wie eine gegebene Polizeiaktion in Angola als Folge des portugiesischen Machtsystems zu verstehen ist. Der vereinzelte Protest auf eine vereinzelte Aktion lässt geradezu den Eindruck aufkommen, dass zu einem permanenten Protest gegen einen permanenten Zustand (natürlich keineswegs nur im Blick auf unterdrückte ethnische Minderheiten in kommunistischen Ländern) kein Anlass sei. Abgesehen davon, dass sogar dieses einzelne Ereignis der CSSR-Okkupation seine Folgen hat, die andauern und sich sogar verschlimmern. Sogar in diesem konkreten Fall besteht die Ursache zum Protest weiter. Gilt der Protest des Oekumenischen Rates weiterhin? Wie wird er heute ausgedrückt? Was ein sogar permanenter Protest ohne entsprechendes Verhalten wert ist, wird im Schreiben von J. Rossel mit Bezug auf die kirchliche Einstellung zum Rassismus dargelegt. Was gilt dann der blosse Protest auf die CSSR-Okkupation, der nicht einmal permanent ist?

### Die Frage der konkreten Prioritäten

Jetzt, und erst jetzt kommen wir zur Frage der Prioritäten in der konkreten Unterstützung von Auflehnung gegen die Unterdrückung.

«20 Jahre lang hat der Oekumenische Rat Resolutionen gegen den Rassismus verfasst. August 1969 ... hat er beschlossen, zu handeln ...» Nun, in diesem Zeitraum von 20 Jahren hat immerhin der traditionelle Kolonialismus so eindeutig ausgespielt, dass etwa in Afrika fast nur noch die portugiesischen «Ueberseegebiete» zu bekämpfen übrig bleiben. Im gleichen Zeitraum ist zum mindesten der weisse Rassismus in den weissen Nationen selbst als Uebel bewusst geworden (wogegen zum Beispiel die Hunderttausende Opfer, die im Süden Sudans unter der schwarzafrikanischen Bevölkerung der arabische Kolonialismus und Rassismus gefordert hat, in der westlichen Bewusstseinsbildung keinen Faktor darstellen). Der Oekumenische Rat hat sich also zum Handeln just in dem Zeitpunkt entschlossen, da jene spezifische Form der Unterdrückung, global betrachtet, zurückgedrängt ist und wird. Die spezifische Form der totalitären Unterdrückung durch kommunistische Regimes hat im gleichen Zeitraum quantitativ zugenommen (die sowjetische Dominanz ist geographisch heute verbreiteter als je in der Geschichte) und hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre innerhalb jedenfalls des sowjetischen Herrschaftsgebietes qualitativ eindeutig verschlimmert (Neostalinismus). Die Gefahr von dieser Seite wird also gegenwärtig immer grösser, sowohl in ihrer Beschaffenheit als auch in ihrer Ausweitung.

Darf ich fragen, wo angesichts dieser Sachlage die Priorität im konkreten Kampf für die Unterdrückten gegen die Unterdrücker liegen muss, wenn man ihn wirklich glaubwürdig führen will?

(Fortsetzung auf Seite 11)

### Artur London und Gustav Husak

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit derartigen Diensten schützte sich die Gruppe von Dr. Husak vor Verfolgung ... Husak war in der Zeit, da die Tschechoslowakei zerschlagen wurde (1939), Juniorpartner in der Advokaturkanzlei von Dr. Vlado Clementis (der spätere Aussenminister, einer der elf im Slansky-Prozess zum Tode verurteilten und darnach hingerichteten Angeklagten). Nach dem 15. März 1939 wurde er zusammen mit Laco Novomesky (repräsentativer slowakischer kommunistischer Dichter; später slowakischer Erziehungskommissar; 1954 im gleichen Prozess wie Husak verurteilt) von der slowakischen Gestapo verhaftet. Aber der slowakische Polizeiminister Alexander Mach liess beide nach drei Monaten frei. Er ermöglichte Dr. Husak, im Jahre 1941 ein Advokaturbüro zu eröffnen, und er beschäftigte Novomesky als Redaktor der faschistischen Zeitschrift „Budoval“ (die slowakische Filiale des nazistischen „Stürmer“ von Julius Streicher). Dr. Gustav Husak und Leo Novomesky waren für die Nazis und ihre slowakischen Verbündeten als Advokat und Redaktor wichtig ...»

Zu diesen Ausführungen gab Lastovicka als Quellen an das Archiv der KPdSU, die tschechische Zeitschrift «Tvorba» vom 30. August 1951 und die slowakische Parteizeitung «Pravda» vom 8. April 1951.

Nun sind Aussagen des stalinistischen Massen-

mörders Bacilek und der kommunistischen Parteipresse ausgesprochen trübe Quellen. Aber es ist ja gerade in der heutigen Tschechoslowakei von Gustav Husak, wo man Bacilek nicht mehr als Massenmörder und die bewusste Parteipresse nicht mehr als Lügenträger bezeichnen darf.

(Red.: Mit der Frage von Husaks Haltung während des Naziregimes hatte sich das «ZeitBild» in Nr. 3/1969 in einem Beitrag von Jan Varda befasst: «Wer und was ist Husak?» Unser Korrespondent, der zu Husaks weiterem Arbeitskreis gehört hatte, kam dort zum Schluss, dass die damaligen faschistischen Machthaber der Slowakei Husak eine gewisse Protektion von veränderlichem Ausmass gaben, ohne dass Gegenleistungen nachweislich wären. Husak war anscheinend kein Kollaborateur, wohl aber — schon damals — in erster Linie immer ein Opportunist.)

### Die Früchte der Offenheit und die Früchte der Wandlung

In völliger Übereinstimmung beschuldigen und überführen Artur London und Gustav Husak die Polizeiorgane, Staatsanwälte und Richter der sozialistischen Tschechoslowakei sowie vor allem ihre sowjetischen Berater der gleichen Verbrechen, die im Prozess von Nürnberg als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert und verurteilt wurden.

Artur London nennt sowohl die tschechischen Justizmörder als auch ihre ausländischen Draht-

zieher mit vollem Namen. Husak verschweigt sie. Dem Autor des Buches «Ich gestehe» tragen seine Offenheit und nicht zuletzt auch seine Empörung über die im Namen der Partei verübten Verbrechen den Bannfluch ein. Er ist seiner tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt worden. Bereits zum zweiten Male. Das erstemal hatte man es am 27. November 1952 im Slansky-Prozess getan.

Gustav Husak hingegen erntet die Früchte seiner Wandlung. Im Mai 1970, zum 25. Jahrestag des Kriegsendes, verleiht man ihm in Moskau den Lenin-Friedenspreis. Dreieinhalb Monate zu früh. Der 21. August wäre der geeignete Zeitpunkt gewesen. Sowohl für Husak als auch für Staatspräsident Svoboda. Beide, der greise General und der gewiegte Advokat, haben das grösste Verdienst daran, dass die «brüderliche Hilfe der Sowjetunion» vom gesamten tschechoslowakischen Volk nur mit geballten Fäusten und Tränen in den Augen angenommen wurde. Wie im Mai des Jahres 1945. Nur mit einem entscheidenden Unterschied. Als damals dreizehn Millionen nichtkommunistischer Tschechen und Slowaken die geballte Faust erhoben, war dies ihr internationalistischer Gruss, und die Tränen in ihren Augen waren Tränen der Freude und der aufrichtigen Dankbarkeit. Das ist der Unterschied. Denn heute entspricht das sowjetische Protektorat dem einstigen deutschen Reichsprotektorat. Und die Kollaborateure der KPdSU entsprechen den Kollaborateuren der Nazis. ■

## Der Kommentar (Fortsetzung von Seite 7)

### Die Glaubwürdigkeit

Die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Selbstbewusstsein der schwarzen Rasse ist gut. Aber darf sie auf Kosten zum Beispiel der Glaubwürdigkeit bei den 340 Millionen Unterdrückten in den Gebieten sowjetischer Dominanz gehen? Welche Glaubwürdigkeit liegt denn darin, sich just bei der Unterdrückung durch jene Macht stille zu verhalten, welche die mächtigste und bedrohlichste ist? Ich fürchte, es ist die Glaubwürdigkeit jenes Bildes, das gewisse Gegner von der Kirche entwerfen. Die Glaubwürdigkeit des angeblichen kirchlichen Geschicks, sich immer den jeweils Mächtigen dieser Welt anzupassen.

cb

## Der Buchtip

«Religion and the Soviet State: A Dilemma of Power» (Religion und der Sowjetstaat: ein Macht-Dilemma). Herausgeber: Max Hayward, William C. Fletcher. London/Genf 1969.

Die einzig mögliche Art, aus einem so hochpolitischen und emotionalen Stoff keine Sensation, sondern ein zuverlässiges Sachbuch zu machen, ist nüchterne Wissenschaftlichkeit. Ein solches Sachbuch liegt hier vor als Sammlung von elf Essays, verfasst von zwölf Autoren, zumeist angelsächsischen Kapazitäten, die in ihrem jeweiligen Fach fast alle schon etwas veröffentlicht haben (worauf sie sich in den Fussnoten denn auch beziehen).

Die Distanzierung der Verfasser von einer emotionalen Verurteilung des Sowjetstaates harmonisiert übrigens mit der Haltung der Gläubigen in der UdSSR (gerade der Wortführer der orthodoxen und evangelisch/baptistischen nichtkollaborierenden Kirchen): Man will nur das in der Verfassung theoretisch verankerte Recht auf freie Religionsausübung und auf Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Trennung von Kirche und Staat in Praxis und liesse den Staat im übrigen Staat sein.

Allein, diese faire Haltung trifft nicht auf Ver-

ständnis. So wurde eine Delegation der EChB (Ev. Christen und Baptisten) im Kreml «einfach» verhaftet. Denn an der Stelle des Staates bzw. rechtsstaatlicher Organe sitzt, thront, herrscht die Partei, welche zwar die schöne Verfassung gemacht — und inzwischen um etliche Gummiparagraphen bereichert — hat, aber natürlich darüber steht. Und der Titel des Buches ist somit an sich irreführend, ist es doch die Kommunistische Partei, die in der Klemme sitzt, weil sie zwar das Machtmonopol verwaltet, ihre Raison d'être aber mit dem Grad der praktizierten Theorie — der Ueberwindung aller Widersprüche laut Marx — steht und fällt.

«Duldet die Partei andere Weltanschauungen (als den Marxismus-Leninismus) innerhalb ihres Herrschaftsbereiches, so würde sie ipso facto einer möglichen Bedrohung ihrer Macht und Privilegien Tür und Tor öffnen» (Gustav Wetter, «Antireligious Implications of Party Doctrine», S. 24).

Die Partei kann nicht wagen, den freien Wettbewerb zwischen der jeweils aktuellen Variante ihrer Ideologie und den Religionen zuzulassen, obschon alle Menschen ja aus «wissenschaftlich» erkannter «historischer Notwendigkeit» von alleine nur den Marxismus-Leninismus wählen würden. Dass dem im Leben nicht so ist, dass der Marxismus-Leninismus (z. B. als Philosophie, in der Literatur, Erziehung, Wirtschaft) nichts ausrichtet, wird in mehreren Essays direkt (in den andern zumindest implizite) herausgearbeitet, so von R. H. Marshall in seinem Ueberblick über die nachstalinistische Aera, von J. Miller («The Declining Role of Ideology and the Discontent»), von A. C. Todd und G. L. Kline, die über religiöse Elemente in der zeitgenössischen Literatur bzw. unter den Intellektuellen in der UdSSR schreiben. Wie der Dichter Wosnessenskij sagt: «Aller Fortschritt ist reaktionär

Wenn Menschen dabei unter die Räder kommen.» Dieses Zitat ist die einzige Wiederholung, auf die die Rezensentin aufmerksam wurde, und sie ist gewiss kein Zufall: Die Position des (notabene nicht atheistischen) Iwan Karamasow ist in der Sowjetunion weiter verbreitet als im We-

sten — nach 50 Jahren atheistischer bzw. anti-religiöser Propaganda und Terrormassnahmen. Eine dokumentarische Uebersicht über die Behandlung der EChB bringen Bourdeaux und Reddaway, die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat seit 1917 der Politologe Bociurkiw. Die spezifisch antijudaischen Kampagnen behandelt Z. Gitelman, wobei er auf die Tatsache hinweist, dass die Agitatoren — und noch mehr das Sowjetvolk — den Unterschied zwischen Antijudaismus und Antisemitismus nicht sehen. Uebrigens zeigt sich heute, was noch ergänzt werden könnte, der Erfolg dieser — in den zwanziger Jahren von jüdischen Kommunisten durchgeführten — Kampagnen darin, dass junge Leute jüdischer Nationalität meist Nichtjuden heiraten, weil ihre Kinder dann als Nichtjuden gelten und somit nicht den «offiziellen» antisemitischen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Sehr interessant auch der Abriss über Religion und Nationalismus im Kaukasus (u. a. Armenien und Grusien) sowie G. Wheelers Analyse der Schwierigkeit, die 25—30 Millionen Muslims in der UdSSR (die 30 Nationalitäten angehören) zu assimilieren. Erst in neuester Zeit haben die Sowjetbehörden erkannt, dass «Religion nicht bloss ein Fabrikat aus Aberglauben ist, das gegen Fortschritt und Produktivität wirkt, sondern ein mächtiger Einflussfaktor im gesellschaftlichen und politischen Verhalten, dessen Wesen es sorgfältig und sogar wohlwollend zu studieren gilt», bevor die KP ihn auszuschalten hoffen kann. Und sie müsste auch hier lernen, das nationale und religiöse Bewusstsein nicht mit Nationalismus zu verwechseln.

«Religion und Sowjetstaat» — ein ergiebiges Thema, von verschiedenen Seiten her angepeilt, mit den vorliegenden Essays eingekreist, durch viel geschichtliches Material über das ungleiche Verhältnis von Religion (bzw. Kirchen) und Staat (bzw. Partei) be-gründet. Die orthodoxen Moskauer Priester Jakunin und Eschliman fordern eine freie Kirche, was den freien Staat voraussetzt. Solange der Staat unfrei ist, wird auch die Kirche unterdrückt werden. Quod erat demonstrandum. Hanni Tarsis

## Die Dolmetscher im allgemeinen

(Fortsetzung von Seite 10)

entlassen worden). Er kannte viele seiner einstigen Kollegen und besonders ihre Methoden. Er war ein guter Kerl und warnte mich unverzüglich, wenn er wahrnahm, dass unser Wagen von einem der AVO beschattet wurde oder sonstige Freunde in unserer Nähe auftauchten.

### Ich helfe Gaby, ihren Rapport über mich für die Geheimpolizei zu schreiben

Aber auch bei solchen Gelegenheiten wurden wohl nicht so sehr unsere ausländischen Gäste als vielmehr wir selbst unter die Lupe genommen.

Das beweist übrigens auch die Begebenheit mit Gaby, einer meiner tüchtigsten Dolmetscherinnen. Gaby war Germanistik-Studentin an der Budapester Universität; sie kam aus sehr bescheidenen Verhältnissen und war sehr glücklich, eine immerhin bezahlte Nebenbeschäftigung bekommen zu haben. Sie war geschickt und sehr

verantwortungsbewusst und wurde dementsprechend häufig beschäftigt. Eines Tages wollte sie mich vertraulich sprechen. Unter Tränen gestand sie mir, sie sei unlängst zum Sicherheitsdienst gerufen und von einem Offizier beauftragt worden, ihm Berichte über mich zu liefern. Sie habe nicht den Mut aufgebracht, nein zu sagen, wolle aber auch den Auftrag nicht erfüllen. Sie sehe keinen andern Ausweg als mich zu bitten, sie nicht mehr zu beschäftigen.

Ich sah natürlich einen andern Ausweg. Von nun an diktierte ich Gaby zweiwöchentlich ihre Rapporte, und so konnten wir alle zufrieden sein. Gaby behielt ihren Job, die AVO hatte ihre Berichte, und ich wusste wenigstens teilweise, was die AVO über mich wusste.

Dass die Ausländer den Eindruck hatten, sie würden von ihren Dolmetschern überwacht, lag meistens auch daran, dass sie von früh bis spät fast nie allein blieben. Der Dolmetscher erschien schon beim Frühstückstisch und wich erst dann von der Seite des Gastes, wenn er sich davon überzeugt hatte, dass dieser schlief. Diese Standhaftigkeit hatte aber meistens einen sehr pro-

saischen Grund. Der Dolmetscher bekam für seine Dienste nur ein sehr bescheidenes Taggeld. Wenn er mit dem Gast eine Mahlzeit einnahm, kam sie natürlich auf die Spesenrechnung. So scheute der gute Dolmetscher weder Zeit noch Mühe, schon beim Frühstück im feudalen Hotel «Gellert» zu erscheinen und bis zum letzten Glas Cognac in der Nachtbar auszuharren.

Angesichts der unbewältigten Probleme mit den Dolmetschern wurde die Betreuung der ausländischen Friedenskämpfer folgendermassen geregelt: hochstehende Persönlichkeiten oder solche, deren politische Absichten man nicht eindeutig feststellen konnte, wurden aus Höflichkeit oder Vorsicht von hauptamtlichen Funktionären (wie ich einer war) oder von routinierten Fachdolmetschern aus der Stammgarde des Partei- und Regierungsapparates betreut. In den übrigen Fällen sollten wir uns helfen, wie wir konnten. Aber jeder war verantwortlich für den Dolmetscher, den er eingestellt hatte. Und wie man seiner Verantwortung in diffizilen Fällen nachkommen musste, davon erzähle ich dann das nächstmal.

(Fortsetzung folgt)